

Indexierung von Familienbeihilfe und Absetzbeträgen

Indexierung von Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag

Für Kinder im EU/EWR-Raum bzw. der Schweiz wird der Familienbeihilfe und der Kinderabsetzbetrag indexiert also an das Preisniveau des Wohnsitzstaates angepasst. Betrifft also vor allem Grenzpendler, die in Ungarn leben, aber eine oder beide Elternteile in Österreich arbeiten. Für sie galt bislang Familienbeihilfe in voller Höhe oder Ausgleich/Differenz

Ab 01.01.2019 bekommen sie nur mehr ca. 56% der bisherigen Familienbeihilfe.

Beantragung bei Differenz-/Ausgleichszahlung: Formular Beih38

Beantragung bei Familienbeihilfe nur aus Österreich: Beih100 (**Neu**)

Beträge: siehe Rückseite

Familienbonus Plus (Neu ab 01.01.2019)

Statt Kinderfreibetrag und Kinderbetreuungskosten gibt es ab 01.01.2019 den Absetzbetrag „Familienbonus Plus“. Sie können es beantragen, wenn Sie Familienbeihilfe erhalten.

Im Falle von in Ungarn lebenden Kindern verringert sich dieser Betrag ebenfalls. Können die Eltern unter sich aufteilen, wenn beide in Österreich arbeiten.

Beantragen kann man es für 2019 sofort durch das Formular E30 oder im Nachhinein bei der Arbeitnehmerveranlagung für 2019. Im Falle von Antragstellern, die nicht in Österreich leben, gilt nur letzteres.

Kindermehrbetrag (Neu ab 01.01.2019)

Geringverdienenden AlleinerzieherInnen oder AlleinverdienerInnen, für die vor Abzug von Absetzbeträgen keine oder eine geringe Steuer von max. 250 Euro pro Kind berechnet wird, können im Rahmen der Veranlagung ein so genannter Kindermehrbetrag in Höhe von max. 250 Euro pro Kind und Jahr beantragen.

Familienbeihilfe ab 01.01.2019	Familienbeihilfe bei Kindern, die in Österreich leben (Betrag pro Monat in Euro)	Familienbeihilfe bei Kindern, die in Ungarn leben (Betrag pro Monat in Euro)
ab Geburt	114,00	64,07
ab 3 Jahren	121,90	68,51
ab 10 Jahren	141,50	79,52
ab 19 Jahren	165,10	92,79
Geschwisterstaffelung bei 2 Kindern, pro Kind	7,10	3,99
Geschwisterstaffelung bei 3 Kindern, pro Kind	17,40	9,78
Geschwisterstaffelung bei 4 Kindern, pro Kind	26,50	14,89
Geschwisterstaffelung bei 5 Kindern, pro Kind	32,00	17,98
Geschwisterstaffelung bei 6 Kindern, pro Kind	35,70	20,06
Geschwisterstaffelung bei 7 und mehr Kindern, pro Kind	52,00	29,22
Bei erheblicher Behinderung erhöht sich der Betrag pro Kind	155,90	87,62
Schulstartgeld (im September) für Kinder zwischen 6 und 15 Jahren	100,00	56,20

Absetzbeträge ab 01.01.2019	Absetzbetrag bei Kindern, die in Österreich leben (Betrag in Euro)	Absetzbetrag bei Kindern, die in Ungarn leben (Betrag in Euro)
Kinderabsetzbetrag (wird monatlich mit der Familienbeihilfe ausbezahlt)	58,40	32,82
Familienbonus Plus (Neu ab 01.01.2019) für Kinder bis 18 Jahren, monatlich	125,00	70,25
Familienbonus Plus (Neu ab 01.01.2019) für Kinder ab 18 Jahren, monatlich	41,68	23,42
Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag bei einem Kind	494,00	277,63
Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag für das 2. Kind	175,00	98,35
Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag für jedes weitere Kind	220,00	123,64
Unterhaltsabsetzbetrag für das erste Kind	29,20	16,41
Unterhaltsabsetzbetrag für das 2. Kind	43,80	24,62
Unterhaltsabsetzbetrag für jedes weitere Kind	58,40	32,82
Kindermehrbetrag, pro Kind	250,00	140,50